

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- 1. Änderungssatzung der Marktsatzung der Stadt Osterburg (Altmark) Seite 5
- Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für den Bereich der Gemarkung Schmersau, Storbeck und Wolterslage Seite 6
- Stellenausschreibung Seite 7

1. Änderungssatzung der Marktsatzung der Stadt Osterburg (Altmark)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) und der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, (in Verbindung mit der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA Nr. 20 S. 372)) hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) in seiner Sitzung am 07.07.2020 folgende Änderung der Marktsatzung beschlossen.

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Marktplätze

- (1) Der Wochenmarkt findet auf dem August-Hilliges-Platz, dem ausgewiesenen Stück zwischen dem Proka und der Stadtpassage und dem befestigten Platz zwischen der Wallpromenade und dem Parkplatz Lindenstraße statt, siehe Anlage 1.
- (2) Den Ort der Jahrmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte legt der Bürgermeister im Einzelfall fest.

§ 2

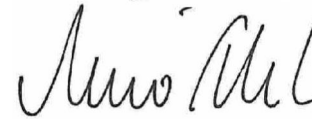
§ 10 Abs. 7 b) erhält folgende Fassung:

- (7) Es ist nicht gestattet:
 - b) mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern den Marktplatz zu befahren, diese mitzuführen oder dort zu belassen. Ausgenommen hiervon sind Krankenfahrstühle, Kinderwagen, Verkaufsfahrzeuge, wenn sie eine geeignete Ölauffangeinrichtung unter ihrem Fahrzeug platzieren und Fahrzeuge die zum Aufbau, bis zum Marktbeginn oder Abbau, nach Markttende, benötigt werden.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterburg, den 08.07.2020



Nico Schulz
Bürgermeister



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt 31.07.2020
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die

Gemarkung Schmersau , Storbeck , Wolterslage

Flur 1 - 5 , 1 - 3 , 1 - 3

in

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

den Gebäudebestand überprüft und örtlich nicht mehr vorhandene Gebäude aus der Liegenschaftskarte entfernt.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 14.09.2020 bis 14.10.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo - Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

31.07.2020

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung Schmersau , Storbeck , Wolterslage

Flur 1 - 5 , 1 - 3 , 1 - 3

in

der Hansestadt Osterburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 14.09.2020 bis 14.10.2020

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststraße 89 in 39576 Stendal

während der Besuchszeiten, Mo – Fr 8.00 - 13.00 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information
Di 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Dieter Samol

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Stellenausschreibung für ein Duales Studium Bachelor of Arts Studiengang „Öffentliche Verwaltung“

Studienbeginn: 1. September 2021

Sie studieren an der Hochschule Harz in Halberstadt und erhalten eine interessante, praktische und abwechslungsreiche Ausbildung in unserer Stadtverwaltung. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erwerben Sie nicht nur Ihren Bachelor, sondern gleichzeitig die Laufbahnbefähigung eines Beamten für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst.

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist eine Hochschulzugangsberechtigung zum Beginn des Studiums.

Während der gesamten Studienzeit erhalten Sie eine monatliche Vergütung in Anlehnung an die Vergütung eines/r Auszubildenden. Ebenso erfolgt die Gewährung des Urlaubs in Anlehnung an den TVAöD.

Wir übernehmen für Sie die Semesterbeiträge.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium haben Sie gute Übernahmechancen.

Schwerbehinderte und Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, haben sich einem Eignungstest zu unterziehen.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien der letzten beiden Schulzeugnisse bis zum 31.10.2020 unter Angabe des Kennwortes „Duales Studium“ zu richten an die

Hansestadt Osterburg(Altmark)
Personalabteilung
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bewerbungsunterlagen werden zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag einreichen. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden, anderenfalls erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Vernichtung nach Ablauf von zwei Monaten nach Ende des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Nico Schulz
Bürgermeister